



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Zürich: Programm 2025–2028

April 2024



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Ausgangslage	6
2.2 Kantonales Programm GruKE 2021–2024	8
2.3 Verbindliche Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene	13
2.4 Zielgruppe	15
3. Kantonales Programm GruKE 2025–2028	18
3.1 Übersicht.....	18
3.2 Handlungsfeld 1: Alltagswelt	21
3.3 Handlungsfeld 2: Berufswelt.....	22
3.4 Handlungsfeld 3: Alphabetisierung.....	23
3.5 Handlungsfeld 4: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	24
3.6 Handlungsfeld 5: Grundlagen und Angebotsstrategie	25
3.7 Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit	25
4. Monitoring, Reporting und Evaluation.....	26
Literaturverzeichnis.....	28

Abkürzungsverzeichnis

AFA	Amt für Arbeit
AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
AWI	Amt für Wirtschaft
biz	Berufsberatungs- und Informationszentrum
BFI	Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes
BFS	Bundesamt für Statistik
EG BBG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (vom 14. Januar 2008)
FI	Fachstelle Integration Kanton Zürich
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
GruKE	Grundkompetenzen Erwachsene
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KRB	Kantonsratsbeschluss
KSA	Kantonales Sozialamt Zürich
LFA	Logical Framework Approach
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MTE	Mit-Term-Evaluation
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RRB	Regierungsratsbeschluss
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
VFin BBG	Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (vom 24. November 2010)
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung (vom 20. Juni 2014)
WeBiV	Verordnung über die Weiterbildung (vom 24. Februar 2016)

1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) 2017 wird die Weiterbildung schweizweit als eigenständiger Bildungsbereich definiert. Hiermit wird auch die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener auf die Bildungsagenda gesetzt: Bund und Kantone werden beauftragt, sich dieser koordiniert anzunehmen. Die Umsetzung des WeBiG startete in der Periode 2017–2020 der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes – sowohl auf Bundesebene als auch im Kanton Zürich.

Zur Finanzierung der kantonalen Massnahmen und Angebote im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener kann der Bund seit 2017 Finanzhilfen an die Kantone ausrichten (Art. 16 WeBiG), wobei die Summe der nationalen Gelder höchstens den Aufwendungen des jeweiligen Kantons entspricht. Die Umsetzung der im WeBiG festgelegten Grundsätze zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erforderte im Kanton Zürich eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung. Die Anpassungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) wurden vom Kantonsrat am 13. November 2023 beschlossen. Die Neuerungen im EG BBG treten voraussichtlich im Sommer 2024 in Kraft. Sie ermöglichen es, die vorgesehenen Massnahmen und Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Zürich in der Förderperiode für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Förderperiode) 2025–2028 vollumfänglich umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Dokument beschreibt der Kanton Zürich die **kantonalen Massnahmen und Angebote zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in der BFI-Förderperiode 2025–2028**. Das weiterführende **kantonale Programm Grundkompetenzen Erwachsene** wurde unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich erarbeitet. Akteurinnen und Akteure, die sich auf Ebene Bund oder Kanton für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener engagieren, wurden mittels eines Grossgruppenworkshops im März 2023 und zahlreichen Fachgesprächen in die Erarbeitung einbezogen. Weiter flossen Erkenntnisse aus einer externen Mid-Term Evaluation des kantonalen Programms 2021–2024 im Jahr 2022 sowie aus verschiedenen internationalen und nationalen Studien und aus extern beauftragten bzw. intern realisierten Analysen und Abklärungen ins Programm 2025–2028 ein.

Das Dokument gliedert sich mit der Einleitung in 5 Kapitel. In **Kapitel 2** werden die Rahmenbedingungen der Massnahmen- und Angebotskonzeption für die BFI-Periode 2025–2028 dargestellt: primär das kantonale Programm Grundkompetenzen Erwachsene 2021–2024 und Erkenntnisse aus dessen Umsetzung, die verbindlichen Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene sowie die hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit herausfordernde Zielgruppe. In **Kapitel 3** werden die geplanten kantonalen Massnahmen und Angebote im



Bereich Grundkompetenzen Erwachsener in der BFI-Periode 2025–2028, die sich in sechs Handlungsfelder gliedern, näher beleuchtet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das kantonale Programm 2021–2024 in der folgenden BFI-Periode in den wesentlichen Grundsätzen weitergeführt wird. Ein besonderes Augenmerk wird neu – in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Inneren – auf die Alphabetisierung von bildungsbenachteiligten Menschen gelegt. Im abschliessenden **Kapitel 4** werden die Monitoring-, Reporting- und Evaluationsaktivitäten im Rahmen des kantonalen Programms Grundkompetenzen Erwachsener 2025–2028 knapp geschildert.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Ausgangslage

Bundesgesetz über die Weiterbildung

Die übergeordnete Grundlage in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GruKE) im Kanton Zürich bildet das Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG, SR 419.1), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit dem WeBiG wird die Weiterbildung schweizweit erstmals als eigenständiger Bildungsbereich definiert. Das Gesetz ermöglicht, die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens zu stärken. Unter Weiterbildung wird die allgemeinbildende und berufsorientierte Förderung von Kompetenzen begriffen, die gemäss Art. 3 WeBiG strukturiert ausserhalb der formalen Bildung oder informell erfolgt.

Mit dem WeBiG werden Bund und Kantone beauftragt, den Erwerb und Erhalt von GruKE im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu fördern. Die GruKE umfassen gemäss Art. 13 WeBiG grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Im Hinblick auf die koordinierte Erfüllung des Auftrags durch Bund und Kantone vereinbart das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) nationale Ziele für jede vierjährige Periode der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes (BFI-Botschaft).¹ Aus der Zielbeschreibung für die Periode 2021–2024 geht hervor, dass es im Kontext der Förderung von GruKE im Wesentlichen darum geht, bildungsbenachteiligten Erwachsenen den Einstieg bzw. den Wiedereinstieg in die Weiterbildung zu ermöglichen und ihre Kompetenzen zur Bewältigung der Anforderungen im Alltag oder im Berufsleben zu verbessern.

Die Umsetzung des WeBiG startete in der BFI-Periode 2017–2020. Diese erste vierjährige Periode wurde dazu genutzt, einen fundierten Überblick über die bereits bestehenden Akteure sowie die Massnahmen und Angebote im Bereich der Förderung von GruKE im Bildungsraum Schweiz zu gewinnen. Es wurden Grundlagen erfasst, Strukturen gestärkt bzw.

¹ Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten alle vier Jahre – abgestimmt auf seine Legislaturplanung – eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) vor.
Vgl. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/s-n-2021-4/s-n-2021-4d.html>; 23.1.2024

neu geschaffen und erste Pilotprojekte lanciert – sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen.

In der BFI-Periode 2021–2024 haben – basierend auf den im Grundsatzpapier 2021–2024 des Bundes formulierten Leistungszielen² – 21 Kantone eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung stützt sich jeweils auf ein kantonales Programm, das auf die spezifische Situation im Zielkanton zugeschnitten ist. Die Finanzhilfen des Bundes an die Kantone, die das WeBiG (Art. 16) vorsieht, werden basierend auf der Leistungsvereinbarung ausgerichtet. Die Summe der nationalen Gelder pro Kanton entspricht dabei höchstens den Aufwendungen des jeweiligen Kantons (Art. 13 der Verordnung über die Weiterbildung vom 24. Februar 2016, WeBiV, SR 419.11).

Grundkompetenzen Erwachsener in der Schweiz und im Kanton Zürich

In der Schweiz haben über 800'000 Erwachsene Mühe mit Lesen und Schreiben, also rund 16% der 16- bis 65-jährigen Bevölkerung.³ Mehr als 400'000 Erwachsene haben im Alltag Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik.⁴ Man geht zudem davon aus, dass rund ein Viertel der Erwachsenen über keine oder unzureichende digitale Kenntnisse verfügt.⁵ Ausgehend von diesen Angaben ist im Kanton Zürich damit zu rechnen, dass rund 140'000 Erwachsene Förderbedarf im Bereich der Grundkompetenzen haben. Mangelnde Grundkompetenzen führen zu sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen der Betroffenen sowie zu erheblichen Kostenfolgen in der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und/oder der Invalidenversicherung.

Eine Studie von 2007 schätzte die Kostenfolge, die sich in der Schweiz allein aufgrund der Leseschwäche von Erwachsenen ergibt, auf 1.316 Mia. Franken pro Jahr.⁶ Nebst den finanziellen Kosten stellen sich aber auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit, der Chancengerechtigkeit⁷ sowie der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe der Betroffenen im Alltag oder im Berufsleben.

Das Beherrschen sprachlicher Grundkompetenzen ist eine grundlegende Voraussetzung für das Lernen. Das SBFI hält im Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache fest, dass allem voran die Lesekompetenz eine wichtige Basis für Erfolg im Arbeitsleben, für die soziale Teilhabe und das lebenslange Lernen bildet.⁸ Ohne

² SBFI, Grundsatzpapier 2021–2024, 2020

³ Vgl. Notter et al., 2006

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik (BFS), Digitale Kompetenzen: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft/gesamtindikatoren/haushalte-bevoelkerung/digitalekompetenzen.html>; 28.1.2024

⁶ Vgl. Guggisberg et al., 2007a

Für den Kanton Zürich würde dies umgerechnet jährlich rund 224 Mio. Franken bedeuten. Neuere Daten gibt es bislang für die Schweiz bzw. den Kanton Zürich nicht.

⁷ Vgl. <https://www.phbern.ch/dienstleistungen/fernunterricht-waehrend-der-coronavirus-pandemie/digitalisierung-und-chancenungleichheit/bildungsgerechtigkeit-chancengleichheit-chancengerechtigkeit>; 29.2.2024

⁸ Vgl. SBFI, Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache, 2023

ausreichende Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben ist das Verbessern der Kenntnisse und Fähigkeiten in Mathematik und/oder in der Anwendung von IKT nur bedingt möglich.

2.2 Kantonales Programm GruKE 2021–2024

Das kantonale Programm GruKE 2021–2024 basiert auf dem entsprechenden kantonalen Konzept (vom 6. April 2020). Aufgrund der damals fehlenden gesetzlichen Grundlage im kantonalen Recht (siehe Kapitel 2.3/Verbindliche Grundlagen auf nationaler und kantonalerebene) erfolgte dessen Finanzierung mittels eines dem Referendum unterstehenden Kantonsratsbeschlusses (KRB). Mit Beschluss vom 8. März 2021 bewilligte der Kantonsrat einstimmig einen Rahmenkredit von 14,8 Mio. Franken (KRB Nr. 5655/2021).

Für die Umsetzung des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 richtete der Kanton insgesamt rund 7,4 Mio. Franken aus, der Bund beteiligte sich in gleichem Umfang an den Kosten.

Überblick über die Massnahmen und Angebote

Das kantonale Programm GruKE 2021–2024 umfasst Massnahmen und Angebote in sechs Handlungsfeldern sowie die Projektförderung.

Handlungsfeld 1: Alltagsbewältigung

Die Lernstuben bilden das zentrale Element zur Förderung der GruKE im Kanton Zürich. Anfang 2024 sind sechs regionale Lernstuben in Betrieb: in Altstetten, Dübendorf, Kloten, Wetzikon, Winterthur und Oerlikon&Affoltern in der Stadt Zürich. In den Lernstuben werden verschiedene niederschwellige Lern- und Unterstützungsangebote bereitgestellt, zum Beispiel Lernangebote mit Schwerpunkt Lesen und Schreiben oder IKT, Bewerbungswerkstatt, Schreibdienst oder Unterstützungsangebote für selbständiges Lernen. Die meisten dieser Angebote beinhalten eine Kinderbetreuung.

Handlungsfeld 2: Berufsbefähigung

Neben den niederschweligen Förderangeboten zur Bewältigung von herausfordernden Alltags- und Berufssituationen, die in den Lernstuben bereitgestellt werden, bietet auch die Kantonale Schule für Berufsbildung (EB Zürich) Kurse in diesem Bildungsbereich an.

Die nationale Kampagne «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»⁹ wird aktiv unterstützt und regional bekannt gemacht.

Handlungsfeld 3: Digitale Kompetenzen

Für Kursleitende und Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen soll eine digitale Lernplattform eLounge konzipiert werden. Sie hat zum Ziel, die Kursleitenden in ihrer Arbeit zu unterstützen (digitaler Unterricht, Austausch von Lehr- und Lernmaterialien) und das Lernen zu fördern. Sie dient auch der Erhebung von Monitoringdaten (in Zusammenarbeit mit der Bildungsstatistik Kanton Zürich). Die eLounge ist seit Juli 2021 online.

Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Mit der Information der Öffentlichkeit über das kantonale Programm GruKE 2021–2024 soll das Thema «Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener» enttabuisiert und die Zielgruppe erreicht werden. Die Informationen erfolgen über verschiedene Kanäle, insbesondere über die eigene Webseite¹⁰, einen periodischen Newsletter, Social-Media-Beiträge, Werbung im öffentlichen Verkehr und in den Lernstuben sowie im direkten Austausch mit Fach- und Verwaltungsstellen (z.B. Kantonales Sozialamt (KSA), Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), Berufsberatungs- und Informationszentrum (biz)).

Handlungsfeld 5: Professionalisierung und Wissenstransfer

Um die Qualität der Förderangebote in den Lernstuben sicherzustellen, bedarf es u.a. der Weiterbildung der in Lernstuben tätigen Personen. Das kantonale Programm GruKE 2021–2024 stellt ihnen entsprechend jährlich ein passendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung (z.B. Webinare, fachdidaktische Weiterbildung, Training of Teachers). Zudem beinhaltet das Handlungsfeld 5 alle Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote.

Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit

Im Rahmen des Handlungsfeldes 6 wird die breite Vernetzung auf kantonaler und interkantonaler Ebene gefördert, nicht zuletzt um Synergien zu schaffen, Doppelspurigkeit zu vermeiden und Angebotslücken zu schliessen. Auf kantonaler Ebene betrifft dies insbesondere die Zusammenarbeit des Programms GruKE mit dem Amt für Arbeit (AFA), dem Amt für Wirtschaft (AWI), der Fachstelle Integration Kanton Zürich (FI), dem KSA, der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), dem Volksschulamt (VSA) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Projektförderung: Unterstützung von Weiterbildungsprojekten und Weiterentwicklung des kantonalen Programms GruKE

⁹ Vgl. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/wb/weiterbildung-in-unternehmen/foerderschwerpunkt-grundkompetenzen-am-arbeitsplatz.html>; 22.1.2024

¹⁰ Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>; 22.1.2024

Kern des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 bildet die Umsetzungsarbeit in den sechs Handlungsfeldern. Weiter werden innovative Weiterbildungsprojekte im Bereich der GruKE kriteriengeleitet finanziell unterstützt, z.B. Bewerbungstreffpunkt und Job-Sprach-Treff Uster (MVI GmbH). Im Rahmen der Projektförderung werden zudem die Grundlagen für die kantonalen Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE in der BFI-Periode 2025–2028 erarbeitet.

Externe Evaluation des kantonalen Programms GruKE 2021–2024

Mitte 2022 wurde das Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt, eine Mid-Term Evaluation (MTE) durchzuführen. Mittels einer externen Untersuchung sollten die im Kanton Zürich geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen analysiert, Optimierungsfelder aufgezeigt und Handlungsempfehlungen abgegeben werden.¹¹

Die MTE gründete auf

- einer Dokumentenanalyse,
- Interviews mit Fachleuten (Bund, Kantone),
- Interviews im Umfeld der Lernstuben mit Lernstuben-Leitungen, Angebotsleitenden, freiwillig Engagierten und Teilnehmenden sowie
- einer Analyse der quantitativen Monitoringdaten.

Die MTE untersuchte die Zielerreichung des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 als Ganzes (Beurteilung der Gesamtmassnahme) und mit speziellem Fokus auf die Handlungsfelder 1 (Lernstuben) und 3 (eLounge).

Die MTE stellte eine wichtige Bezugsgrösse dar für die Umsetzung des aktuellen kantonalen Programms GruKE in den Jahren 2023 und 2024 sowie für die Entwicklung der weiterführenden kantonalen Massnahmen und Angebote in der nachfolgenden BFI-Periode 2025–2028.

Bedeutsame Resultate der Mid-Term Evaluation 2022

Befunde zur Gesamtmassnahme

- Das kantonale Programm GruKE 2021–2024 ist auf Kurs, es trägt zur Erreichung der vom WeBiG gesetzten Ziele nachvollziehbar bei.
- Die definierten Outcomes (Wirkungsziele) und Outputs (Leistungsziele) des kantonalen Programms tragen zu den nationalen Zielen der BFI-Periode 2021–2024 bei (Umsetzungsziele im Bereich Angebot und Nachfrage, Koordination und Beratung).

¹¹ Vgl. Eser Davolio et al., 2022

- Die sechs definierten Handlungsfelder erscheinen grundsätzlich als logisch und kohärent.
- Mit dem Aufbau der Lernstuben (Handlungsfeld 1) wird die richtige Priorität gesetzt.
- Die eLounge (Handlungsfeld 3) wird als wichtig, aber als bisher wenig ergiebig und weiter ausbaufähig bewertet.

Befunde, Empfehlungen zu den Handlungsfeldern 1 und 3

Handlungsfeld 1: Alltagsbewältigung

- Das Konzept «Lernstuben» bewährt sich. Der damit verbundene niederschwellige und individualisierte Unterstützungsansatz entspricht der Zielgruppe. Das Konzept benötigt keine grundlegende Richtungsänderung, sondern lediglich Justierungen.
- Das Lernstuben-Netz ist insbesondere in den ländlichen Regionen auszubauen.
- Der quantitative Output der Lernstuben (= Zahl der Teilnehmenden und Zahl der Teilnahmen) ist noch nicht ausgeschöpft.
- Fahrkosten und hoher Zeitaufwand (inkl. Reisezeit) sind für potenzielle Lernende wichtige Ausschlussgründe.
- Es wird empfohlen, andere Formen von niederschweligen Strukturen zu prüfen, um die Ressourcen für das Lernstuben-Management zu reduzieren, die Flexibilität der Lernstuben-Angebote zu erhöhen und den Wirkungsradius zu vergrössern.
- Es soll geklärt werden, welche Rolle den kommunalen Schreibdiensten in Zukunft zukommen soll, da sie gemäss Monitoringdaten für das Erreichen der Zielgruppe bedeutsam sind.

Handlungsfeld 3: Digitale Kompetenzen

- Die digitale Lernplattform eLounge ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.
- Es sind bisher erst wenige Lernmaterialien verfügbar; hier besteht Entwicklungspotenzial.
- Copyright-Fragen und die Abgeltung für das Erstellen von Lernmaterialien sind vorgängig fundiert abzuklären.

Weitere Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Arbeitgeberseite stärker in die Massnahmen des kantonalen Programms GruKE einzubinden. (→ Handlungsfeld 2: Berufsbefähigung)
- Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit, gerade auch für die (neuen) Lernstuben, zu stärken und den direkten Austausch mit Fach- und Verwaltungsstellen zu intensivieren. Es soll zudem vermehrt breitenwirksame Werbung gemacht werden, insbesondere dann, wenn in der nächsten Programmphase flächendeckende Angebote bestehen. (→ Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung)

- Es wird empfohlen, den direkten Austausch mit den Sozialberatungsstellen und den RAV weiter zu stärken. V.a. die Sozialen Dienste könnten wichtige zubringende Institutionen sein, wenn sie in der Bedarfsdiagnose und Zuweisung besser geschult würden. (→ Handlungsfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit)
- Es wird angeregt, Ziel, Zweck und Vorgehen in Bezug auf eine zu gründende interdirektionale «Kommission Weiterbildung und Lebenslanges Lernen» sorgfältig zu prüfen.¹² (→ Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit)
- Es wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration (FI) zu klären, inwiefern bereits bestehende Strukturen der Integration für die Alphabetisierung genutzt werden könnten und/oder wie eine allfällige Weiterentwicklung der Strukturen gemeinsam umgesetzt werden könnte, um Angebotslücken zu schliessen (vgl. KRB Nr. 5655/2021). (→ Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit)

Weitere Studien, Analysen und Abklärungen zwecks Weiterentwicklung des kantonalen Programms GruKE

Im Nachgang zur MTE wurden als Basis für die Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE ab Ende 2022 zusätzliche Analysen extern beauftragt bzw. Abklärungen verwaltungsintern vorgenommen. Es waren dies beispielsweise:

- Externe Netzwerkanalyse als Grundlage für eine noch wirksamere Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Externer Entwurf eines Rahmenkonzepts Programm GruKE zum «Streamlining» der Angebote in den Lernstuben
- Interne Analyse potentieller Lernstuben-Standorte entlang der drei Merkmale Steuerfuss, Bevölkerungsbestand und Sozialhilfequote zwecks Festlegung von weiteren Standorten
- Interne Entwicklung von weiteren Modellen von Lernstuben (z.B. «Lernstuben light», mobile Lernstuben-Strukturen, aufsuchende Lernstuben-Strukturen)
- Internes Alphabetisierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration (FI) bzw. dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) zwecks Klärung von effizienten Strukturen
- Interne Analyse zu Massnahmen «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» für eine künftig verbesserte Einbindung von Arbeitgebenden im Kanton Zürich

¹² Gemäss KRB Nr. 5655/2021 soll im Kanton Zürich eine interdirektionale «Kommission Weiterbildung und lebenslanges Lernen» gegründet werden. «Die Kommission hat zum Zweck, die Weiterbildungswege im Kanton Zürich für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie die Angebote, die hinsichtlich des lebenslangen Lernens zentral sind (Frühförderung, Schwellenangebote usw.), zu koordinieren und längerfristig aufeinander abzustimmen.»

Ebenfalls 2022 waren auf nationaler Ebene verschiedene aufschlussreiche Studien im Themenfeld GruKE entstanden. Dabei haben neben den bereits vorgängig erwähnten Analysen und Abklärungen sowie weiterer neuerer Literatur insbesondere die Studien «Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen»¹³ und «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizerische Bestandsaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken»¹⁴ sowie das IIZ-Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»¹⁵ die Beurteilung bzw. Weiterentwicklung der Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE im Kanton Zürich besonders geprägt.

Die Studien bekräftigten allesamt, dass die Massnahmen und Angebote des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 in die richtige Richtung zielen – und diese demnach im nachfolgenden Programm in den wesentlichen Grundsätzen weitergeführt werden sollten.

2.3 Verbindliche Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene

Nationale Ebene

Wie in Kapitel 2.1/Ausgangslage erwähnt, bildet das WeBiG, das seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, die nationale Grundlage für das Programm GruKE. Das Gesetz stärkt die Weiterbildung als Element des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz. Es legt wichtige Grundsätze fest in Bezug auf die Förderung des Erwerbs und Erhalts von GruKE durch Bund und Kantone. Es definiert den Begriff «Grundkompetenzen Erwachsener» (Art. 13) und sieht vor, dass der Bund Finanzhilfen an die Kantone ausrichten kann (Art. 16). Bund und Kantone ziehen im Rahmen ihrer Bemühungen zur Stärkung der GruKE die OdA mit ein (Art. 14 WeBiG).

Auf der Grundlage des WeBiG vereinbart das SBFi mit den Kantonen unter Einbezug der OdA periodisch nationale Ziele. Diese münden in ein Grundsatzpapier des Bundes, das den Kantonen als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer spezifischen Programme im Bereich GruKE dient.

Das Grundsatzpapier des Bundes 2025–2028 liegt seit September 2023 vor.¹⁶ Es legt fest, wie die Bestimmungen des WeBiG und die entsprechenden Bedingungen der WeBiV sowie die nationalen Ziele in den Programmvereinbarungen zwischen dem SBFi und den Kantonen in der BFI-Periode 2025–2028 umgesetzt werden sollen.

¹³ Mey et al., 2022

¹⁴ Rudin et al., 2022

¹⁵ Feller et al., 2022

¹⁶ Vgl. SBFi, Grundsatzpapier 2025–2028, 2023

Kantonale Ebene

Die Umsetzung der im WeBiG festgelegten Grundsätze zur Förderung der GruKE erforderte im Kanton Zürich eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.

Mit Beschluss vom 2. März 2022 verabschiedete der Regierungsrat eine entsprechende Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31).¹⁷ Der Kantonsrat beschloss die Änderungen des EG BBG am 13. November 2023.

Am 17. April 2024 beschloss der Regierungsrat die Änderungen des EG BBG auf den 1. August 2024 in Kraft zu setzen.¹⁸ Er erliess zugleich die entsprechenden Ausführungsbestimmungen mittels einer Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung (VFin BBG).

Das angepasste EG BBG enthält einige wesentliche Neuerungen. Mit Inkrafttreten desselben kann der Kanton Zürich neu

- die Berufsbildung und die Weiterbildung auch durch eigene Angebote, Projekte und Dienstleistungen entwickeln und fördern (vgl. § 4d),
- Angebote zum Erwerb und Erhalt von GruKE selbst führen (vgl. § 32a Abs. 1) oder solche Angebote durch nicht-kantonale Trägerschaften mittels Leistungsvereinbarungen führen lassen (vgl. § 32a Abs. 2),
- Subventionen bis zu 100% der anrechenbaren Aufwendungen für Angebote zum Erwerb und Erhalt von GruKE sowie für Massnahmen Dritter zur Förderung der Inanspruchnahme von solchen Angeboten ausrichten (vgl. § 37 Abs. 3).

Die Neuerungen im EG BBG ermöglichen, im Kanton Zürich die geplanten Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE in der BFI-Förderperiode 2025–2028 vollumfänglich umzusetzen.

¹⁷ Vgl. RRB Nr. 5804/2022

¹⁸ Vgl. RRB Nr. 425/2024

2.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Programms Grundkompetenzen Erwachsene umfasst Menschen ab 18 bis 65 Jahren¹⁹ mit Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen, die im Kanton Zürich wohnhaft sind.²⁰ Die Zielgruppe ist insgesamt sehr heterogen, Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität usw. sind sehr divers vertreten.²¹ Die Menschen, die im Blick sind, gelten jedoch meist als bildungs- und sozialbenachteiligt. Weitere gemeinsame Merkmale bzw. Eigenschaften sind:

Geringe Qualifikation

Menschen mit Förderbedarf in den Grundkompetenzen

- verfügen oft über ein vergleichsweise tiefes Bildungsniveau und teilweise auch nicht über einen formalen und/oder in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss,
- sind meist lernungewohnt oder haben Mühe mit dem Lerntempo,²²
- verfügen in der Regel über eine geringe Qualifikation in Bezug auf das berufliche Handlungsfeld und den Arbeitsmarkt.²³

Sozial oder finanziell belastete Lebenslage

Menschen mit Förderbedarf in den Grundkompetenzen

- leben oft in finanziell schwierigen Verhältnissen und sind gelegentlich von Armut bedroht oder betroffen,²⁴
- arbeiten entweder im Niedriglohnsegment, wo kaum betriebsinterne Weiterbildung angeboten wird, oder sind stellensuchend und/oder beziehen Sozialhilfe,
- verfügen kaum über finanzielle und zeitliche Mittel für Weiterbildung,²⁵
- haben oft aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten, umfangreiche Betreuungsaufgaben, gesundheitliche Belastung, eingeschränkte Mobilität, Konzentrations- oder Lernschwierigkeiten) kaum andere Möglichkeiten, um sich weiterzubilden,
- haben meist Probleme bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle oder Schwierigkeiten in der Bewältigung der Arbeitsaufgaben in bestehenden Jobs,

¹⁹ Ältere Teilnehmende sind ebenfalls willkommen, solange Plätze vorhanden sind.

²⁰ Das Grundsatzpapier des Bundes 2025–2028 betont, dass die Kostenübernahme von Massnahmen zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von GruKE jeweils sorgfältig geprüft werden muss, da die Förderung gemäss WeBiG (Art. 16) subsidiär ist zur Förderung, die sich auf andere Spezialgesetze stützt. Speziell thematisiert werden dort deshalb z.B. Erwachsene aus dem Asylbereich, Zugewanderte, Jugendliche, Erwachsene über 65, arbeitslose Erwachsene, invalide Erwachsene, Sozialhilfebeziehende.

²¹ Vgl. Sahrai et al., 2011

²² Vgl. Neuenschwander, 2009

²³ Ein besonderer Fokus wird auf Menschen gelegt, die das schweizerische Bildungssystem durchlaufen haben und trotzdem nicht über ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen oder Rechenkompetenzen verfügen. Weiter richten sich die Angebote in besonderem Masse an Menschen die in mehreren Grundkompetenzen Förderbedarf aufweisen.

²⁴ Vgl. Guggisberg et al., 2007b

²⁵ Vgl. SBFJ, Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes, 2022

- haben teilweise Schwierigkeiten in der Bewältigung täglicher Lebensanforderungen, in denen (schrift-)sprachliche, mathematische und/oder digitale Kompetenzen erforderlich sind und sind dadurch oft auch im sozial-gesellschaftlichen Kontext eingeschränkt.

Lernerfahrungen und Lernbarrieren

Menschen mit Deutsch als Erstsprache und Förderbedarf im Bereich Lesen verfügen oftmals über

- negative Schul- und Lernerfahrungen und über ein geringes Vertrauen in eigene Kompetenzen,
- Lernbarrieren und Angst vor Abwertung und vor Versagen und Ausgrenzung,
- Schamgefühle,
- Vorbehalte gegenüber klassischen Lehr-Lern-Settings.

Heterogene Kompetenzen und Ressourcen

Die Zielgruppe ist äusserst heterogen in Bezug auf

- den Kompetenzstand in den Grundkompetenzen,
- die Lernvoraussetzungen und Lernkompetenzen.

Individuelle Lernmotive und Bildungsziele

Die Zielgruppe weist eine grosse Bandbreite an Bildungsbedarf und Bildungsbedürfnissen auf.

Sprachkompetenzen

Die Lernangebote der Förderstufen 1 bis 3²⁶ richten sich an Menschen mit Deutsch als Erstsprache oder Menschen mit anderen Erstsprachen, die über gute mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen in Deutsch verfügen (mindestens A.2/B1 gemäss Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen GER).²⁷

Die Alphabetisierungskurse (ab 1.1.2025) richten sich an fremdsprachige Menschen, die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen und/oder nicht oder nur rudimentär alphabetisiert sind.²⁸

²⁶ Die Förderstufe 1 umfasst niederschwellige und teilweise offene Lernangebote zur Verbesserung der Grundkompetenzen in den Lernstufen. Die Förderstufe 2 umfasst Kurse in einer geschlossenen Gruppe mit Anmeldung. Die Förderstufe 3 umfasst Kursmodule zur Vorbereitung eines Sekundarabschlusses für Erwachsene oder eines Berufsabschlusses Erwachsene.

²⁷ Menschen mit Deutschkenntnissen in den Niveaubereichen A1 und A2 stehen im Rahmen des KIP andere niederschwellige Sprachkurs zur Verfügung. Häufige Fragen in Bezug auf die Abgrenzung der Grundkompetenzen und ihre Antworten sind im Grundsatzpapier des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI aufgelistet: [Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener \(admin.ch\)](#)

²⁸ Mit Inkrafttreten des angepassten EG BBG bzw. ab 2025 wird die Zielgruppe des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 erweitert. Damit schliesst das kantonale Programm GruKE 2025–2028 eine Angebotslücke im Rahmen des Erwerbs und Erhalts von GruKE. Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>.

Erreichbarkeit der Zielgruppe

Da die Zielgruppe heterogen, eher lernungsgewohnt und entsprechend schwer fassbar ist, wird deren Erreichbarkeit von Fachleuten generell als anspruchsvoll und deren «Fördererfolg» ohne programmatische Unterstützung als gering eingeschätzt. Um bildungsbenachteiligte Menschen für Weiterbildung gewinnen zu können, scheint ein spezifisch ausgebautes Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot unerlässlich.³⁵

Auch die Studie zum IIZ-Projekt bestätigt die herausfordernde Situation in Bezug auf das Erreichen der Zielgruppe.³⁶ Diese ortet die Schwierigkeiten zum einen auf der strukturellen Ebene (z.B. Zielgruppendefinition, unterschiedliche Präsenz der Zielgruppe bzw. ihrer Teilgruppen in den bestehenden Strukturen der IIZ-Partnerinnen und -Partner). Zum andern macht sie Gründe hierfür auf der individuellen Ebene fest: Die Betroffenen befinden sich oft in einschränkenden Lebenslagen (z.B. geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, alleinerziehend), sie schämen sich, nicht über Grundkompetenzen zu verfügen und es bestehen häufig negative Erfahrungen im Umfeld von Bildung bzw. dem Lernen.

Alle diese Faktoren legen nahe, dass niederschwellige und/oder aufsuchende Angebote förderlich sind, um die Zielgruppe besser zu erreichen. Neben anschlussfähigen Angeboten kommen auch einer ansprechenden Kommunikation bzw. Werbung und der Sensibilisierung von vermittelnden Institutionen/Personen ein sehr hoher Stellenwert zu.

³⁷ Vgl. SBF/ Koordinationsgruppe Grundkompetenzen, Nationale Ziele im Bereich Grundkompetenzen, 2022

³⁷ Vgl. SBF/ Koordinationsgruppe Grundkompetenzen, Nationale Ziele im Bereich Grundkompetenzen, 2022

3. Kantonales Programm GruKE 2025–2028

3.1 Übersicht

Übergeordnetes Ziel

Im Rahmen des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 wird das übergeordnete Ziel verfolgt, bis 2028 im Kanton Zürich die erforderlichen Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen für die nachhaltige Förderung der Grundkompetenzen bildungs- und sozialbenachteiligter Erwachsener (siehe Kapitel 2.4/Zielgruppe). Bewährte Massnahmen und Angebote sollen daher verstetigt werden. Dadurch sollen soziale und wirtschaftliche Kosten vermindert werden, die infolge von mangelnden Grundkompetenzen im Kanton Zürich entstehen.

Die für die BFI-Periode 2025–2028 gesetzten kantonalen Ziele – Wirkungs- und Leistungsziele – orientieren sich am Globalziel des SBF: «Bund und Kantone setzen sich gemeinsam mit den Sozialpartnern und Organisationen der Weiterbildung dafür ein, allen Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Grundkompetenzen fördern die Teilhabe Erwachsener am sozialen, kulturellen und politischen Leben, den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie die Arbeitsmarktfähigkeit.»³⁷

Sechs Handlungsfelder

Die Ziele, Massnahmen und Angebote des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 werden wie bereits für das Programm 2021–2024 in sechs Handlungsfeldern umgesetzt. Neu werden sie in die Bereiche «Angebote» und «Unterstützende Massnahmen» unterteilt.

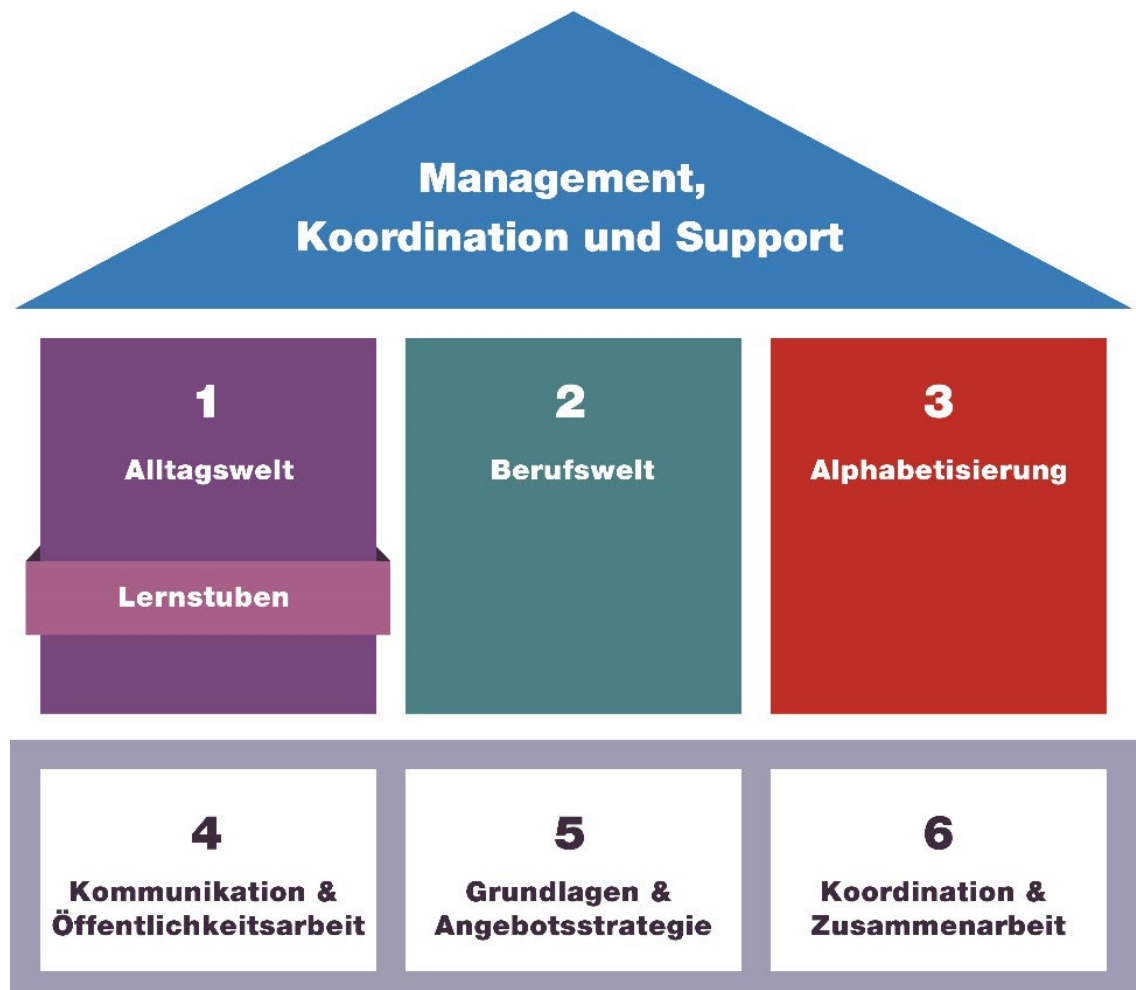
Der Bereich «Angebote» umfasst die Handlungsfelder 1 bis 3:

- Handlungsfeld 1: Alltagswelt
- Handlungsfeld 2: Berufswelt
- Handlungsfeld 3: Alphabetisierung

³⁷ Vgl. SBF/Koordinationsgruppe Grundkompetenzen, Nationale Ziele im Bereich Grundkompetenzen, 2022

Der Bereich «Unterstützende Massnahmen» umfasst die Handlungsfelder 4 bis 6:

- Handlungsfeld 4: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfeld 5: Grundlagen und Angebotsstrategie
- Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit



Darstellung 2: Übersicht über die geplanten sechs Handlungsfelder

Die Darstellung 2 veranschaulicht, dass das kantonale Programm GruKE 2021–2024 in der BFI-Periode 2025–2028 in den wesentlichen Grundsätzen weitergeführt wird. So bleiben Handlungsfeld 1: Alltagswelt, Handlungsfeld 2: Berufswelt, Handlungsfeld 4: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Handlungsfeld 5: Grundlagen und Angebotsstrategie sowie Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit bestehen. Diese fünf Handlungsfelder werden zielorientiert weiterentwickelt.

Auf die Förderung der Digitalisierung in einem eigenen Handlungsfeld wird künftig verzichtet. Ehemals war dies das Handlungsfeld 3: Digitale Kompetenzen, in dem u.a. die Förderung der digitalen Kompetenzen bildungsbenachteiligter Erwachsener mittels einer eigens aufgebauten digitalen Lernplattform eLounge angestrebt wurde.

Die Digitalisierung hat im Rahmen der Förderung von GruKE auf Ebene Bund hohe Priorität und bleibt auch in der BFI-Periode 2025–2028 ein zentraler Bestandteil. Im Jahr 2022 wurde eine nationale Fachstelle Didaktik und Digitalisierung geschaffen. Die Fachstelle wird vom Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben DVLS im Auftrag des SBFJ geführt. Sie verfolgt das Ziel, die Qualität der Angebote, die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden sowie die Digitalisierungsbestrebungen von Kursanbietenden im Bereich Grundkompetenzen zu fördern. Dazu sollen spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut werden.³⁸ Dafür baut die nationale Fachstelle u.a. eine nationale digitale Lernplattform auf, an deren Konzeption GruKE-Verantwortliche aus dem Kanton Zürich in Zukunft steuernd bzw. beratend mitwirken werden.

Um Doppelspurigkeiten insbesondere im Aufbau einer digitalen Lernplattform zu vermeiden und Ressourcen effizient einzusetzen (siehe Kapitel 2.2/Kantonales Programm GruKE 2021–2024), wird das «Handlungsfeld 3: Digitale Kompetenzen» im Rahmen des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 nicht weitergeführt. Die Förderung von digitalen Kompetenzen im Kanton Zürich wird damit künftig verstärkt übergreifend in den Handlungsfeldern 1 bis 3 des Bereichs «Angebote» geschehen.

Neu wird in der BFI-Periode 2025–2028 im Kanton Zürich hingegen ein Handlungsfeld Alphabetisierung sein, das als «Handlungsfeld 3: Alphabetisierung» bezeichnet wird. Auf der Basis des angepassten EG BBG, das voraussichtlich am 1. August 2024 in Kraft tritt, bietet sich die Möglichkeit, hier eine Angebotslücke zu schliessen (siehe Kapitel 3.4/Handlungsfeld 3: Alphabetisierung).

Die Projektförderung, die in der BFI-Periode 2021–2024 handlungsfeldübergreifend geleistet wurde, wird zwecks Fokussierung und Ressourceneffizienz nicht mehr ausdrücklicher Bestandteil des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 sein.

Die Ziele und Inhalte auf konkreter Massnahmen- und Angebotsebene bezüglich Erwerb und Erhalt von GruKE im Kanton Zürich in der BFI-Periode 2025–2028 wurde mit Hilfe des Logical Framework Approaches (LFA) ausgearbeitet.³⁹ Basierend auf den Programmzielen des Bundes und einer Situationsanalyse im Kanton Zürich (siehe Kapitel 2.2/Kantonales Programm GruKE 2021–2024) wurden Ziele für jedes der sechs Handlungsfelder auf der Wirkungs-/Nutzebene (Outcomes) und auf der Leistungsebene (Outputs) definiert. Von

³⁸ Vgl. https://www.lesen-schreiben-schweiz.ch/didaktik_und_digitalisierung.cfm; 22.1.2024

³⁹ Vgl. <https://zewo.ch/de/logical-framework-approach/>; 24.1.2024

den Wirkungs- und Leistungszielen ausgehend wurden zielführende Aktivitäten festgelegt und das Monitoring- und Evaluationssystem konzipiert.

Bildungsangebote auf drei Förderstufen

Die Bildungsangebote in den Handlungsfeldern 1 bis 3 werden wie bisher in drei Förderstufen unterteilt:

Förderstufe 1: Sie umfasst alle niederschweligen Angebote in den Lernstuben, d.h. i.d.R. sogenannte Walk-in-Formate, an denen ohne Anmeldung teilgenommen werden kann.

→ Handlungsfeld 1: Alltagswelt

Förderstufe 2: Sie umfasst Kurse zur Förderung von Sprachkompetenzen, mathematischen und/oder digitalen Kompetenzen. Die Kurse finden in festen Teilnehmergruppen statt, es bedarf einer Anmeldung.

→ Handlungsfeld 2: Berufswelt

Förderstufe 3: Sie umfasst zum einen Kursmodule zur Vorbereitung des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene (SAE) oder des Berufsabschlusses für Erwachsene (BAE), zum anderen weitere Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Nachholbildung (z.B. Supportangebote im Rahmen der Deutschkurs-Nachholbildung) oder zur Vorbereitung eines formalen Bildungswegs.

→ Handlungsfeld 2: Berufswelt

Das Alphabetisierungsangebot fällt nicht in diese Förderstufen, weil es sich hier um eine andere Zielgruppe handelt, die einen anderen Förderbedarf hat.

→ Handlungsfeld 3: Alphabetisierung

3.2 Handlungsfeld 1: Alltagswelt

Der Fokus des Handlungsfeldes 1 liegt auf der Alltagswelt der Zielgruppe. Die Angebote richten sich grundsätzlich an bildungs- und sozialbenachteiligte Erwachsene mit Lernbarrieren und Vorbehalten gegenüber klassischen Lernangeboten (siehe Kapitel 2.4/Zielgruppe). Diese sollen Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen darin unterstützen, herausfordernde Alltagssituationen besser bewältigen zu können (z.B. Elternbrief lesen und verstehen, Haushaltsbudget erstellen, elektronisches Formular ausfüllen).

Hierfür werden niederschwellige Unterstützungs-, Beratungs- und Lernangebote der Förderstufe 1 in kantonalen Lernstuben bereitgestellt. Dazu gehören z.B. Angebote zur Verbesserung von Kompetenzen im Lesen und Schreiben oder von digitalen Kompetenzen, Angebote zur Unterstützung von Bewerbungsprozessen, Schreibdienste sowie thematische Workshops, die bspw. die Lernmotivation befördern. Die mehrheitlich offenen Angebote

finden in einer möglichst ungezwungenen Lernatmosphäre statt, erfordern i.d.R. keine Anmeldung (Walk-in-Formate) und werden bei Bedarf von einer Kinderbetreuungsmöglichkeit begleitet. Die Angebote in den Lernstuben priorisieren die individuellen Lernbedürfnisse der Betroffenen, knüpfen an ihre Lebenswelten an und finden möglichst im Lebensraum derselben statt (z.B. nahe beim Wohn- oder Arbeitsort).

Ziel ist es, in der BFI-Periode 2025–2028 eine zweckmässige Anzahl von Lernstuben oder von vergleichbaren niederschweligen Strukturen aufzubauen, die regional sinnvoll verteilt sind und in der näheren Umgebung der Betroffenen stattfinden können. Angestrebt wird eine Mischung von Lernstuben mit unterschiedlicher Ausprägung. Grosse Lernstuben, wie die bereits bestehenden sechs Lernstuben in Altstetten, Dübendorf, Kloten, Wetzikon, Winterthur und Oerlikon&Affoltern in der Stadt Zürich, bieten ein umfassendes Unterstützungs-, Beratungs- und Lernangebot an. Die sogenannten «Lernstuben light» arbeiten z.B. mit Bibliotheken, biz oder Gemeinschaftszentren zusammen und bieten eine Auswahl von Angeboten an. Zu den «Lernstuben light» gehören künftig auch mobile und aufsuchende Lernstuben-Strukturen. Auf diese Weise kann auch der ländliche Raum – wie von der MTE empfohlen – effizient und kostengünstig abgedeckt werden.

3.3 Handlungsfeld 2: Berufswelt

Der Fokus des Handlungsfeldes 2 liegt auf der Berufs- und Arbeitswelt der Zielgruppe. Die Angebote richten sich primär an erwerbstätige Personen mit mangelnden Grundkompetenzen. Sie sollen die Betroffenen darin unterstützen, Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt besser zu meistern (z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen, Umrechnungen vornehmen, Arbeitsrapporte elektronisch erfassen). Die Betroffenen arbeiten mehrheitlich im Niedriglohnsegment, sie verfügen betriebsintern kaum über Weiterbildungsmöglichkeiten und haben oft auch nicht genügend finanzielle Mittel, um sich betriebsextern weiterzubilden.

Die Angebote im Bereich der Berufswelt gehören der Förderstufe 2 oder 3 an (siehe Kapitel 3.1/Übersicht). Sie fördern im Kern den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen mit mangelnden Grundkompetenzen. Die Förderstufe 3 bietet eine gezielte Vorbereitung auf den Sekundar- oder den Berufsabschluss für Erwachsene.

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des EG BBG (siehe Kapitel 2.3/Verbindliche Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene) können besagte Angebote neu sowohl durch kantonale Anbietende (z.B. EB Zürich) als auch durch private Anbietende bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es, in der BFI-Periode 2025–2028 im Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot im Handlungsfeld Berufswelt zur Verfügung zu stellen, das sowohl die städtischen als auch die ländlichen Gebiete ausreichend abdeckt.

Die Massnahmen im Handlungsfeld 2 unterstützen auch die Durchführung von Kursen zur Verbesserung von am Arbeitsplatz benötigten Grundkompetenzen, die vom Bund im Rahmen des nationalen Förderschwerpunkts «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» speziell finanziert und im Unternehmen selbst durchgeführt werden. Branchenverbände, Organisationen der Arbeitswelt und Unternehmen werden zu diesen sogenannten arbeitsplatzorientierten Kursen gezielt informiert und beraten.

3.4 Handlungsfeld 3: Alphabetisierung

Die kantonalen Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE müssen sich gemäss Grundsatzpapier des Bundes mit den Massnahmen des KIP sowie mit Brückenangeboten und Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung abstimmen. Bisher fehlende Angebote in der Weiterbildung von Erwachsenen sollen angeboten und Angebotslücken geschlossen werden. Im Kanton Zürich besteht eine solche Lücke bei den Alphabetisierungskursen für die Zielgruppe aus dem Migrationsbereich (siehe Kap. 2.4). Mit dem neuen «Handlungsfeld 3: Alphabetisierung» wird der Kanton Zürich diese Angebotslücke schliessen. Dazu war eine Anpassung des EG BBG notwendig, die voraussichtlich im August 2024 in Kraft treten wird.

Gemäss Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache des SBF⁴⁰ sind von mangelnden Grundkompetenzen im Sprachbereich sowohl Personen betroffen, welche die deutsche Sprache mündlich beherrschen, jedoch Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben haben, als auch Personen, die über eine elementare mündliche Sprachverwendung in Deutsch verfügen und nicht bzw. nicht ausreichend alphabetisiert sind. Bei der Zielgruppe Alphabetisierung handelt es um letzteren Personenkreis.

Für die Zielgruppe aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden von der FI im Rahmen der Integrationsagenda Zürich IAZH seit Jahren akkreditierte Deutsch- und Alphabetisierungskurse angeboten, die durch die Integrationspauschale des Bundes bzw. durch die Gemeinden finanziert werden.

Für die Zielgruppe aus dem Migrationsbereich stehen finanzielle Mittel aus dem Integrationsförderkredit im Rahmen des KIP zur Verfügung. Damit werden insbesondere niederschwellige Deutschkurse auf Niveau A1 und A2 nach GER in den Gemeinden finanziell unterstützt, Alphabetisierungskurse hingegen werden nicht unterstützt.

Gemäss dem vom Regierungsrat 2023 festgelegten Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) soll ab 2025 die bestehende Lücke im Bereich der Alphabetisierungskurse für Menschen mit Migrationserfahrung, die nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angehören, geschlossen werden. Um keine zusätzlichen Förderstrukturen zu schaffen und

⁴⁰ Vgl. SBF, Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache, 2023

die Koordination innerhalb des Kantons sicherzustellen, ist vorgesehen, dass die durch die FI akkreditierten Alphabetisierungskurse künftig von der Zielgruppe aus dem Migrationsbereich im Rahmen des kantonalen Programms GruKE besucht werden können. Somit erweitert sich ab 2025 die Zielgruppe des kantonalen Programms GruKE. Das Angebotskonzept wurde von der FI und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA/Verantwortliche im Bereich GruKE) gemeinsam entwickelt. Die Umsetzung muss sicherstellen, dass es nicht zu einer Doppelfinanzierung kommt. Wie die Umsetzung im Detail erfolgen soll, wird 2024 in Kooperation zwischen der FI und dem MBA erarbeitet.

Für den Kanton Zürich liegen noch keine verlässlichen Daten vor, wie viele Personen nicht ausreichend alphabetisiert sind. Um den Bedarf trotzdem abschätzen zu können, wurde für die Programmperiode 2025–2028 auf Daten aus dem Kanton Basel-Stadt zurückgegriffen, wo die Ausgangslage vergleichbar ist. Mit diesen Daten wurde eine Hochrechnung für den Kanton Zürich erstellt, die im Gespräch mit Fachpersonen validiert wurde. Daraus ergibt sich ein geschätztes Mengengerüst von jährlich rund 200 Teilnehmenden mit Kosten von rund 1,1 Mio. Franken pro Jahr.

3.5 Handlungsfeld 4: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Fokus des Handlungsfelds 4 liegt weiterhin auf der zielgerichteten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das Ziel ist, die im Kanton Zürich bereitgestellten Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE weiter bekannt zu machen sowie die Nachfrage durch die Zielgruppe zu erhöhen.

Die Öffentlichkeit, die für die Zielgruppe bedeutsamen Fachstellen, Vermittlungsinstitutionen (z.B. Soziale Dienste, RAV), die OdA sowie die Zielgruppe selbst sollen über das Thema GruKE im Allgemeinen und über das konkrete Angebot im Kanton Zürich im Speziellen klar und verständlich informiert werden. Das Ziel ist, breit für das Thema zu sensibilisieren und das lebenslange Lernen bildungs- und sozialbenachteiligter Menschen zu fördern.

Die Massnahmen des Handlungsfelds 4 sind sehr wichtig, da sich die Zielgruppe äusserst heterogen zeigt (siehe Kapitel 2.4/Zielgruppe) und schwer erreichbar ist. Das Schamgefühl, das gewisse Menschen aufgrund ihrer mangelnden Grundkompetenzen kennen, bildet nebst strukturellen Faktoren (z.B. Zugänglichkeit der Angebote) und einschränkenden Lebensbedingungen (z.B. geringes Einkommen, Mehrfachbelastung) eine bedeutsame Hürde im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppe. Es ist daher angezeigt, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, die nicht defizit-, sondern ressourcenorientiert ist.

Die Kommunikationsmassnahmen sind vielfältig und nutzen unterschiedliche Kanäle. Sie umfassen z.B. Informations- und Werbematerialien, öffentliche Kampagnen und eine Webseite. Die Weiterentwicklung der Webseite, die über die kantonalen Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE im Allgemeinen und über die Lernstuben im Speziellen informiert, ist neu Teil dieses Handlungsfelds. Zudem ist angedacht, einen eigenen Social-Media-Kanal aufzubauen.

3.6 Handlungsfeld 5: Grundlagen und Angebotsstrategie

Im Rahmen des kantonalen Programms GruKE 2025–2028 werden Bildungsangebote für die Zielgruppe bzw. ihre Teilgruppen (siehe Kapitel 2.4/Zielgruppe) erarbeitet, koordiniert und deren Qualität sichergestellt bzw. weiterentwickelt. Ziel ist es, für den Kanton Zürich eine kohärente Förderstrategie zu formulieren und umzusetzen, die ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot im Bereich GruKE längerfristig sicherstellt. Zum einen soll dies mittels eines Förderkonzepts geschehen, das bis Ende 2024 weitgehend angepasst und ab 2025 umgesetzt wird. Zum andern werden Qualitätsstandards erarbeitet und Qualitätssicherungsmassnahmen weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Den Anbietenden von Bildungsangeboten für die Zielgruppe bietet das kantonale Programm fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung. Zum Support gehören zudem Schulungen und Weiterbildungsanlässe für das Personal der Lernstuben, für Kursleitende und Freiwillige.

3.7 Handlungsfeld 6: Koordination und Zusammenarbeit

Der erschwerte Bildungszugang der Zielgruppe (siehe Kapitel 2.4/Zielgruppe) stellt eine komplexe Herausforderung für die kantonalen Bestrebungen im Bereich GruKE dar und erfordert eine gelingende Zusammenarbeit von zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Beteiligten. Zuständigkeiten müssen sorgfältig geklärt und Nahtstellen wo nötig bereinigt werden. Insbesondere die Studie «IIZ-Projekt: Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»⁴¹ legt dar, wie bedeutsam verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich sind.

Ziel des Handlungsfelds 6 ist es daher, die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung von GruKE auf allen relevanten institutionellen Ebenen zu stärken, um Zuständigkeiten zu klären, Lücken zu schliessen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu

⁴¹ Vgl. Feller et al., 2022

schaffen. Auf kantonaler und regionaler Ebene umfasst dies insbesondere die Zusammenarbeit von Verantwortlichen im Bereich GruKE im MBA mit der FI, dem AFA und AWI, dem AJB, dem KSA und der IIZ sowie der Stadt Zürich. Auf nationaler Ebene ist der Austausch über eine wirksame Praxis zentral.

Ab 2025 ist geplant, auf kantonaler Ebene die interdirektionale Koordination und Zusammenarbeit im Bereich GruKE hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

4. Monitoring, Reporting und Evaluation

Monitoring

Das WeBiG (Art. 19) sieht ein Monitoring zur Nachfrage der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an Weiterbildung sowie zum Weiterbildungsmarkt vor. Von Seiten des Bundes wurden diesbezüglich bereits verschiedene Vorstösse gemacht. Es wurden u.a. Zielgruppen identifiziert, die im Rahmen eines Monitorings näher analysiert werden könnten, um mögliche Dysfunktionalitäten im Bereich des Erwerbs und Erhalts von GruKE zu verstehen.

Gemäss dem Bericht «Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes» des SBFI⁴² nahm der Durchschnitt der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung im Jahr 2011 dreimal so häufig an Bildungsangeboten teil als Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss.⁴³ Der Bericht zeigt weiter auf, dass 2021 die Teilnahme der Geringqualifizierten in der Altersgruppe 25- bis 74-jährig an Weiterbildungsangeboten gegenüber 2011 um rund 42% abgenommen hat, wobei sich die Teilnahmequote bis 2019 tendenziell positiv entwickelt hatte.⁴⁴ Der Schluss liegt nahe, dass der negative Trend ab 2020 massgeblich der Covid-19-Pandemie geschuldet ist. Die Zahlen verdeutlichen dennoch, dass im Bereich GruKE schweizweit zielführende Initiativen weiterhin erforderlich sind.

Die Verantwortlichen im Bereich GruKE im MBA messen dem Monitoring eine hohe Bedeutung zu. In der BFI-Periode 2021–2024 wurde entsprechend für die drei Förderstufen (siehe Kapitel 3.1/Übersicht) ein quantitatives Datenmonitoring aufgebaut und umgesetzt, das den Mindeststandards des SBFI entspricht. Erfasst und ausgewertet werden insbesondere die Anzahl Teilnehmende und die Anzahl Teilnahmen in den verschiedenen

⁴² Vgl. SBFI, Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes, 2022

⁴³ Für die Schweiz wurde für 2024 daher für die Beteiligungsquote ein Zielwert von 14.5% definiert.

⁴⁴ Ebd.

Angeboten sowie einige Personenmerkmale der Teilnehmenden wie z.B. Alter, Geschlecht, Deutschkenntnisse, Schulabschluss, Erwerbstätigkeit. Ausserdem besteht ein Finanzmonitoring zu allen Angeboten und Massnahmen.

Das Monitoringsystem für die Förderstufe 1 (Lernstuben) erweist sich als zweckmässig und wird in der BFI-Periode 2025–2028 im Grundsatz beibehalten. Für die Förderstufen 2 und 3 muss geklärt werden, ob die Datenerhebung künftig weiter ausgebaut bzw. angepasst werden soll, nicht zuletzt zur besseren Vergleichbarkeit von Daten auf interkantonaler bzw. nationaler Ebene.

Neben dem quantitativen Datenmonitoring wird in der BFI-Periode 2025–2028 auch ein qualitatives Datenmonitoring (z.B. mittels periodischer Befragung der Zielgruppe) ausgebaut werden.⁴⁵ Einige qualitative Daten wurden in der BFI-Periode 2021–2024 mittels Befragungen von Teilnehmenden der Lernstuben bereits erhoben.

Reporting

Das Reporting an den Bund bzw. ans SBFI erfolgt mittels Jahresbericht und Finanzbericht. Die Berichte müssen jeweils am 31. März des Folgejahrs vorliegen. Das Reporting zu den im Kanton Zürich realisierten Förderangeboten im Bereich GruKE ans MBA erfolgt jeweils bis am 31. Januar des Folgejahrs.

Evaluation

Nach eineinhalb Jahren Programm Laufzeit fand Mitte 2022 eine MTE des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 statt (siehe Kapitel 2.2/Kantonales Programm GruKE 2021–2024).⁴⁶

Für die zweite Hälfte der BFI-Periode 2025–2028 ist die Durchführung einer weiteren Evaluation zu den kantonalen Massnahmen und Angeboten im Bereich GruKE geplant. Diese soll zum einen die Zielerreichung der kantonalen Programme GruKE in den Blick nehmen und bilanzierend Rückschau halten und zum andern Optimierungsfelder aufzeigen im Hinblick auf die weitere Umsetzung der dann aktuellen Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE bzw. die Konzeption der Förderung des Erwerbs und Erhalts von GruKE im Kanton Zürich ab 2029.

⁴⁵ In Rheinland-Pfalz schafft «GrubiNetz – Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz» seit 2014 Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Bildungsbedarf im Bereich GruKE. In den Konzeptpapieren finden sich interessante Vorschläge zur Entwicklung von qualitativen Indikatoren zwecks Überprüfung der Wirkungsziele; vgl. <https://www.grubinetz.de/das-ist-grubinetz/konzept-papiere/>; 26.1.2024

⁴⁶ Angesichts der erschwerten Bedingungen zu Beginn der Umsetzung des kantonalen Programms GruKE 2021–2024 durch die Covid-19-Pandemie, die das Vorgehen teilweise spürbar verzögerte, war die MTE sehr früh angesetzt. Die Ergebnisse der MTE sind zwingend im Lichte der Covid-19-Pandemie zu lesen. Trotz allem war sie wichtig, nicht zuletzt um erste datengestützte Schlüsse zur Stossrichtung der Massnahmen und Angebote im Bereich GruKE in der BFI-Periode 2025–2028 ziehen zu können.

Literaturverzeichnis

Eser Davolio, Miryam; Kushtrim Adili. Schlussbericht der Mid-Term Evaluation: Terms of Reference des Programms Grundkompetenzen für Erwachsene 2021–2024. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Departement für Soziale Arbeit, 2022.

[Externe Evaluation inkl. Empfehlungen im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA]

Feller, Ruth; Charlotte Schwegler; Karin Büchel; Clément Bourdin. IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität.» Luzern/Lausanne: Interface Politikstudien Forschung Beratung, 2022.

[Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und des Staatssekretariats für Migration SEM]

Guggisberg, Jürg; Patrick Detzel; Heidi Stutz. Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz. Eine Auswertung der Daten der Adult Literacy & Life Skills Survey (ALL). Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS, 2007a.

[Datenauswertung im Auftrag des Bundesamts für Statistik BFS]

Online unter:

https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2007/leseschwaeche_bericht_d.pdf

Guggisberg, Jürg; Susanne Schmutz. Massnahmen zur Ansprache bildungsbenachteiligter Personen. Schlussbericht. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS, 2007b.

[Im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, MBA zuhanden des Fachrats Weiterbildung]

Online unter:

https://edudoc.ch/record/25160/files/ERZ_Bildungsbenachteiligte_definitiver_Schlussbericht.pdf?versio

Mey, Eva; Nina Brüesch; Gisela Meier; Alina Vanini; Milena Chimienti; Barbara Lucas; Marta Marques; Kushtrim Adili. Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022.

[Forschungsbericht im Auftrag der Nationalen Plattform gegen Armut]

Neuenschwander, Markus P. Bildungsferne Personen in der Weiterbildung des Kantons Zürich. Solothurn: Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz, Institut Forschung und Entwicklung, 2009.

[Expertise im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich]

Notter, Philipp; Claudia Arnold, Emanuel von Erlach; Philippe Hertig. Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy & Lifeskills Survey ALL. Neuchâtel: BFS, 2006.

Online unter:

https://edudoc.ch/record/3521/files/zu02068_dt.pdf?ln=de

Rudin, Melania; Caroline Heusser; Patrik Gajta; Heidi Stutz. Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizerische Bestandsaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS, 2022.

[Bericht im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK als Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK]

Online unter:

https://edudoc.ch/record/225520/files/Schlussbericht_BASS_direkte_indirekte_Kosten_Berufsbildung_Erwachsene_Juni23_deutsch.pdf

Sahrai, Diana et al. Eine Typologie des funktionalen Analphabetismus. Projektträger im DLR eV (Hg.): Zielgruppen in Alphabetisierung und Grundbildung. Bestimmung, Verortung, Ansprache. Bielefeld (2011): 33-58.

Online unter:

<https://erwachsenenbildung.at/themen/basisbildung/grundlagen/bildungsungleichheit.php>

SBFI: Grundsatzpapier 2025–2028: Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG). Bern, 2023.

Online unter:

https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2023/12/webig_grundsatzpapier_2025_2028.pdf.download.pdf/webig_grundsatzpapier_2025_2028_de.pdf

SBFI: Orientierungsrahmen Grundkompetenzen im Bereich Sprache. Version 2023. Bern, 2023.

Online unter:

https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2023/08/orientierungsrahmen_gk_sprache.pdf.download.pdf/orientierungsrahmen_gk_sprache_de.pdf

SBFI. Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes. Bern, 2022.

Online unter:

https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2022/07/wb-indikatoren.pdf.download.pdf/Indikatoren_WeBiG_2021_DE.pdf

Weitere Informationen unter:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/wb/wb-forschung/dialog-der-weiterbildung.html>

SBFI, Koordinationsgruppe Grundkompetenzen: Nationale Ziele im Bereich Grundkompetenzen. Bern, 2022.

SBFI: Grundsatzpapier 2021–2024: Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG). Bern, 2020.